



Stadt Würselen

Merkblatt Grundstücksentwässerung

für die Herstellung oder Änderung des Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Würselen („Grundstücksentwässerung“)

Stadt Würselen
A 66 Tiefbauamt
Stadtentwässerung
Morlaixplatz 1
52146 Würselen

Unter „**Grundstücksentwässerung**“ wird die Ableitung des auf dem Grundstück und den darauf befindlichen Bauten anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers in die öffentliche Kanalisation verstanden.

Im Stadtgebiet sind sowohl Mischsysteme (Einkanalsystem: Schmutz- und Niederschlagswasser werden in einem Kanal abgeleitet) als auch Trennsysteme (Zweikanalsystem: Schmutz- und Niederschlagswasser werden getrennt in zwei Kanälen abgeleitet) vorhanden. Bitte informieren Sie sich vor Erstellung einer Grundstücksentwässerungsanlage, welches der beiden Systeme bei Ihrem Grundstück vorliegt und ob evtl. besondere Festsetzungen aus einem Bebauungsplan zu beachten sind (z.B. Versickerung).

Eine Herstellung oder Änderung eines Anschlusses bedarf der vorherigen Beantragung. Den Antrag finden Sie im Serviceportal der Stadt Würselen unter

[Kanal, Abwasser, Niederschlagswasser - Serviceportal Würselen \(wuerselen.de\)](https://www.wuerselen.de/serviceportal)

Der Antrag muss eine zeichnerische Darstellung enthalten, aus der Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung der Anschlussleitungen sowie die Lage des Kontrollschachtes hervorgeht (s. auch Entwässerungssatzung der Stadt Würselen unter [Kanal, Abwasser, Niederschlagswasser - Serviceportal Würselen \(wuerselen.de\)](https://www.wuerselen.de/serviceportal)).

Der Antrag ist möglichst früh, spätestens jedoch 1 Monat vor dem gewünschten Beginn der Arbeiten, bei der Stadt Würselen zu stellen.

Zusätzliche Hinweise für den Planer

Rückstausicherung

Bitte überprüfen Sie die Rückstauenebene und planen Sie ggf. eine geeignete Rückstausicherung (z.B. Rückstauklappe). Unter „Rückstau“ versteht man die Erhöhung des Wasserspiegels in der Kanalisation z. B. aufgrund von starken Regenfällen. Die Straßenoberfläche als öffentliche Verkehrsfläche bildet die sogenannte „Rückstauenebene“. Für Flächen, die tiefer als diese Rückstauenebene liegen (Keller, Hofflächen, etc.) besteht eine Überflutungsgefahr. Über Planung, Auswahl und Einbau dieser Rückstausicherungen informiert Sie Ihr Architekt oder Sanitärfachmann.

Regenwassernutzung

Unter Regenwassernutzung wird die Verwendung von Niederschlagswasser für die Garten- und Grünflächenbewässerung, als Brauchwasser für WC, Waschmaschinen u.ä. verstanden. Der Vorteil für den Betreiber liegt in der Einsparung der Frischwasserkosten. Darüber hinaus kann eine Befreiung von der Niederschlagswassergebühr erfolgen, soweit die zur Sammlung des Regenwassers erforderliche Zisterne oder eine sonstige Auffangmöglichkeit keinen Überlauf zum Kanal hat und das Wasser ausschließlich für Bewässerungszwecke verwendet wird.

Befreiung von der Niederschlagswassergebühr

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben besteht für den Anschluss der versiegelten Flächen (Dachflächen, Hofflächen, Einfahrten, Zuwegungen) an das Kanalnetz Anschluss- und Benutzungszwang, d.h., das auf diesen Flächen anfallende Niederschlagswasser muss in den Kanal eingeleitet werden. Ausnahmen hiervon (z.B. Sickerpflaster, Ableitung in den Boden oder einen Bach) bedürfen vor Ausführung der Zustimmung bzw. gegebenenfalls einer Genehmigung. In diesem Fall können Teilflächen vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden, so dass für diese keine Gebühren mehr erhoben werden. Entsprechende Anträge sind bei der Stadt Würselen oder im Serviceportal unter

[Kanal, Abwasser, Niederschlagswasser - Serviceportal Würselen \(wuerselen.de\)](https://www.wuerselen.de/Serviceportal/Kanal-Abwasser-Niederschlagswasser)

erhältlich.

Dichtheitsprüfung

Der Eigentümer eines Grundstücks hat im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser seines Grundstücks nach der Errichtung von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen. Über das Ergebnis ist eine Bescheinigung zu fertigen; diese ist aufzubewahren und der Stadt Würselen auf Nachfrage vorzulegen. Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Stadt Würselen verfügbar:

[Kanal, Abwasser, Niederschlagswasser - Serviceportal Würselen \(wuerselen.de\)](https://www.wuerselen.de/Serviceportal/Kanal-Abwasser-Niederschlagswasser)

Dieses Merkblatt kann nur eine allgemeine Information sein. Die in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten und Probleme sind sehr vielfältig und können an dieser Stelle nicht umfassend und allgemeingültig beschrieben werden. Lassen Sie sich daher vom Fachmann – Ihrem Architekten, Tiefbauer oder Sanitärfachmann – beraten. Besuchen Sie auch unsere Infoseiten im Internet. Sollten sich dann noch Fragen ergeben, stehen Ihnen auch die Mitarbeiter/-innen der Stadt Würselen, A 66 Tiefbauamt – Stadtentwässerung – gerne zur Verfügung.

Wo bekommen Sie vorbereitende Informationen bzw. Unterlagen?

Für Auskünfte und Informationen steht Ihnen das A 66 Tiefbauamt – Stadtentwässerung - wie folgt zur Verfügung:

Ansprechpartner

Roman Türk
Telefon: 02405 67-6609

Dr. Anna Schusser
Telefon: 02405 67-6610

E-Mail für Plan-Auszüge aus dem Kanalbestand: anna.schusser@wuerselen.de

oder persönlich nach Terminabsprache im Rathaus während der entsprechenden Öffnungszeiten.

Stadt Würselen
A 66 Tiefbauamt
Stadtentwässerung
Morlaixplatz 1
52146 Würselen

Telefon: 02405 67-0
wuerselen.de
serviceportal.wuerselen.de